



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 50/2019 vom 11.03.2019

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste /
Dienstbereich Ordnungswesen**

Bearbeiter: Frau Backhaus

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Hoiersdorf	14.03.2019	Zur Kenntnisnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	19.03.2019	Zur Vorberatung & Empfehlung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	28.03.2019	Zur Beschlussfassung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt:

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hoiersdorf

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	

Beschlussvorschlag:

Herr Michael Lange wird mit Wirkung vom 01.04.2019 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hoiersdorf ernannt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der amtierende Ortsbrandmeister, Herr Michael Barth, hat mit E-Mail vom 07.01.2019 mitgeteilt, dass er sein Amt zum 31.03.2019 aufgrund der Doppelbelastung als Stadt- und Ortsbrandmeister niederlegen möchte vgl. Vorlage 49/2019. Die Funktion des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hoiersdorf muss damit personell neu besetzt werden.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Hoiersdorf am 26.01.2019 wurde der stellv. Ortsbrandmeister Herr Michael Lange gegenüber der Versammlung zur Wahl vorgeschlagen. Herr Lange wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Wahl mehrheitlich von der Versammlung vorgeschlagen.

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters beträgt gem. § 20 Abs. 4 S. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes sechs Jahre, in diesem Falle umfasst die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den Zeitraum vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2025.

Herr Lange erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des Ortsbrandmeisters. (Lehrgangsteilnahmen, Fortbildung, Dienstgrad usw.), so dass die Ernennung rechtlich durchgeführt werden kann.

Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters:

Der Ortsbrandmeister erhält gem. § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Schöningen über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 16.06.2016 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 70 €.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Herr Lange bekleidete bereits das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hoiersdorf. Verwaltungsseitig kann dem Vorschlag, Herrn Michael Lange, nunmehr zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hoiersdorf zu ernennen, zugestimmt werden.

Es bestehen hiergegen verwaltungsseitig keine Bedenken. Die bisherige Zusammenarbeit mit dem stellv. Ortsbrandmeister verlief reibungslos.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, hat gegen die Ernennung von Herrn Lange zum Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens keine Bedenken geltend gemacht.

Der Stadtbrandmeister, Herr Michael Barth, hat gegen die Ernennung von Herrn Lange zum Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens ebenfalls keine Bedenken geltend gemacht.

Die Ernennung sowie damit einhergehende Übergabe der Urkunde soll im Rahmen der Ratssitzung am 28.03.2019 durchgeführt werden.

Der Bürgermeister
In Vertretung


K. Bock
Städtischer Direktor


BGM
Bä. M. 183